

[Einleitung]

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **17 (1921)**

Heft 1-2: **Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421/1921**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit als einer der letzten mit einem würdigen Denkmal seines Könnens im Münster verewigt. —

Gruner in seinen „*Deliciae urbis Bernae*“ berichtet, dass zu seiner Zeit (1732) ein Toter „ohne Ansehen der Person auf die verordneten Gotts-Aecker ohne einiche Ceremonie, Geläut oder Leich-Sermon in der Stille getragen“ wurde, und berichtet weiter: „die meisten Leichen werden von den Studiosis im Kloster (d. h. von den Theologiestudenten) zu Grab getragen“. Diese puritanische Strenge nach der Reformation hat verhindert, dass wir heute im Berner Münster, etwa wie im Basler, eine Auslese kunstvollster Grabdenkmäler besitzen. Sie hat uns damit vielleicht manches Kunstwerk vorenthalten, uns aber auch vor dem oft unerträglichen Schwulst bewahrt, der sich auf allen diesen Steinen breit macht und diese ganze Zeit so ungünstig charakterisiert.

Dr. A. Zesiger.

Die Münsterglocken.

† O REX GLORIE CHRISTE
VENI CVM PACE.



Unser Münster beherbergt drei Zeugen, die schon bei seiner Grundsteinlegung, am 11. März 1421, sich vernehmen liessen. Es sind die drei Glocken, die wir jetzt als *Burger-, Silber- und Feuer-glocke* bezeichnen. Damals ertönte ihre Stimme vom Turme der alten Leutkirche herab und verkündigte Kleinen und Grossen, Armen und Reichen, „daz man den ersten stein an das münster legen wolt“. Billig ist es daher, dass bei Anlass dieses halbttausendjährigen Jubiläums ihrer und der später hinzugekommenen Gefährtinnen auch gedacht werde.

Die neun Münsterglocken hätten vieles zu erzählen aus Berns Geschichte. Es sind ihrer noch da, die am Zehntausend-Ritttertag des Jahres 1339 die heimkehrenden Sieger von Laupen begrüßten, und seither begleitete ihr Klang jedes Ereignis, das für die Stadt von historischer Bedeutung

war. Dass sie den Weltkrieg überdauert und nicht das Schicksal so vieler Glocken unserer Nachbarländer teilen mussten, ist nicht so selbstverständlich. Dankbar wollen wir sein, dass wir ihre Geschichte nicht im Sinne eines Nachrufs zu schreiben haben. Wir versuchen, sie an Hand der uns bekannt gewordenen Nachrichten und in Verbindung mit der Beschreibung der noch erhaltenen Glocken in folgendem Rahmen darzustellen, wobei die einzelnen Glocken mit dem Namen, den sie jetzt tragen, bezeichnet werden.

I. *Die Glocken der alten Leutkirche.*

1. Die westliche Feuerglocke.
2. Die Hugo- oder Silberglocke.
3. Die Bürgerglocke.

II. *Die Glocken des St. Vinzenzen-Münsters.*

1. Die östliche Feuerglocke.
2. Die Betglocke.
3. Die Predigtglocke.
4. Die Mittagsglocke.
5. Die grosse Glocke.
6. Die Armsünderglocke.

Wir besitzen kein authentisches Bild der alten Leutkirche; indessen wissen wir ziemlich genau, wie gross ihre horizontale Ausdehnung war, indem bei der Herstellung der unterirdischen Heizungsanlagen Substruktionen zum Vorschein kamen, deren Lage es ermöglichte, den Grundriss der Kirche festzustellen.

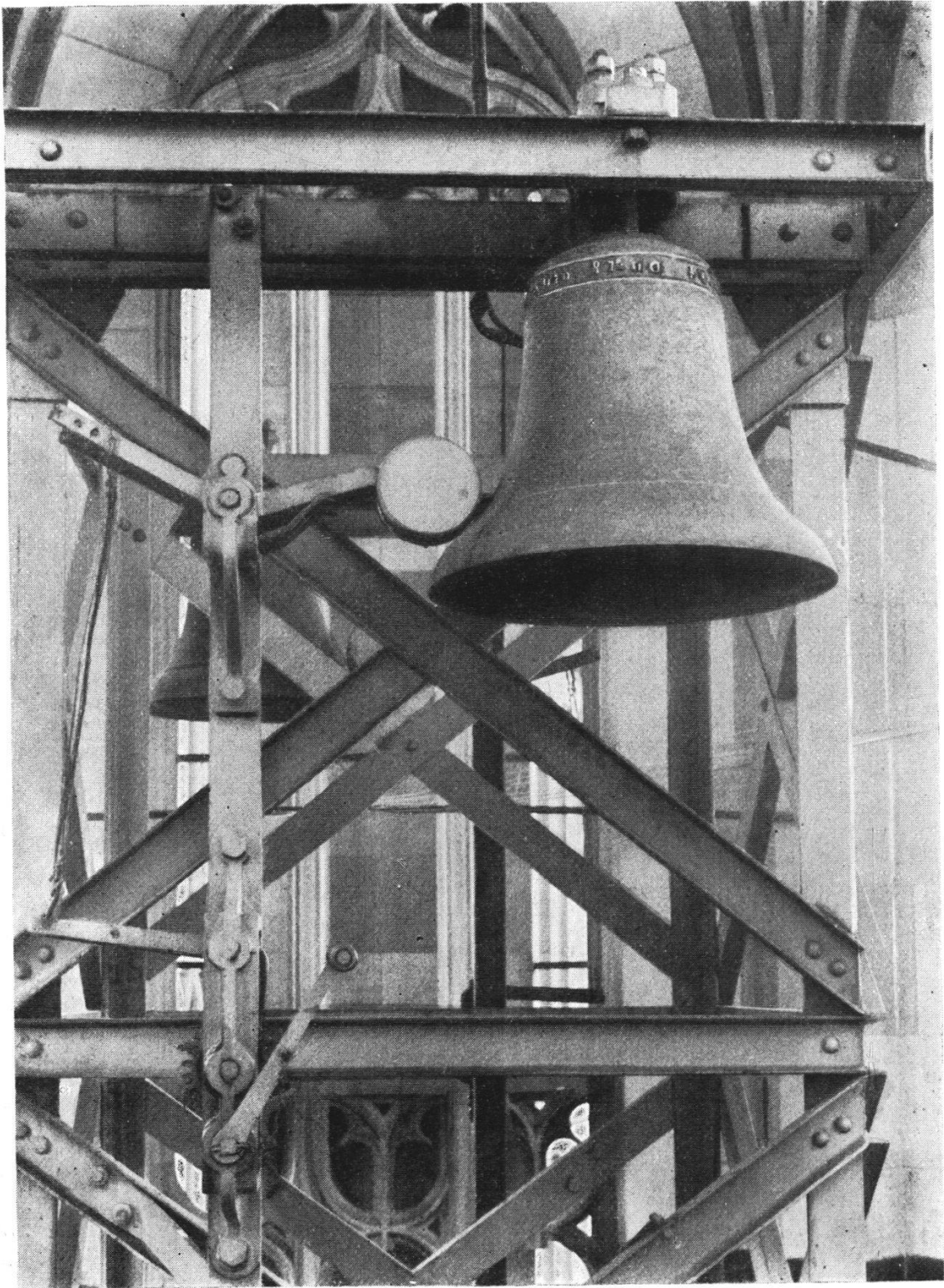
Der quadratische, bloss 4,5 m breite Turm mit 1,5 m dicken Mauern stand, wie der Nydeckturm, dessen Basis, nebenbei bemerkt, 6×6 m² misst, an der Nordseite der Kirche. Seinen genauen Standort merken wir uns am einfachsten, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass zur Zeit, da die Leutkirche von dem Neubau des Münsters eingeschlossen war, der nördliche Eckpfeiler des jetzigen Chores die Ostseite des Turms zur Hälfte deckte.

In diesem Turme hingen 1439 fünf Glocken, die ohne Zweifel in zwei Glockenstuben verteilt waren, da sie auf

einem Flächenraum von 3×3 m² kaum die nötige Bewegungsfreiheit gehabt hätten. Der Turm war freilich in seinem Oberbau nicht mehr der ursprüngliche. Das grosse Erdbeben des Jahres 1356 hatte der Leutkirche empfindlichen Schaden beifügt: der Wendelstein und das Gewölbe der Kirche stürzten ein. Während mehrerer Jahre hingen die Glocken auf dem Kirchhof, so noch 1367, wenn keine Verschreibung in der anonymen Stadtchronik vorliegt. Der Chronist berichtet nämlich, dass damals an einem Sonntag während der Messe an der Mattenenge Feuer ausbrach und Sturm geläutet wurde; allein „das mocht man kum gehören, wan die gloggen hiengen in holtz im kirchhoff nach by dem herd (Erdboden), wann das glogghus, als das bi dem erdbidem nidergefallen was, das was dennoch nit gemacht.“

Nachdem der Turm wieder instand gesetzt worden war, erhielt er in den Jahren 1380 und 1381 eine *Zeitglocke*, d. i. eine Uhr mit Schlagwerk. Sie wird nicht von grossen Dimensionen gewesen sein, da das „zitglögli uff dem wendelstein“ vom Kannengiesser Hug bezogen wurde und nur 24 Pfund kostete. Diese erste Zeitglocke ist älter als diejenige, die dem bekannten Turm den Namen gab, als er nach dem grossen Brand von 1405 mit einer derartigen Uhr versehen worden war. Die Wächter auf dem Wendelstein, die bis jetzt die Stunden bliesen, hatten sie von 1382 an, nachdem die „Zitglogge“ ihre wohl nicht weithin hörbaren Schläge getan, auf einer grössern Glocke nachzuschlagen. Dieses Nachschlagen der Stunden, das auch in andern Städten in Uebung war, dauerte in Bern bis zum Jahr 1893!

Wir vernehmen bei der erstmaligen Erwähnung dieses Brauches den Namen der Glocke, die auf diese Weise angeschlagen wurde; es ist die *Messglocke*, wie dies aus folgender Stelle der Stadtrechnung von 1382 hervorgeht: „Denne dien wechtern an die messgloggen nach der zitgloggen ze slachenne III ₶.“ Den von E. Welti in mustergültigem Abdruck herausgegebenen Stadtrechnungen entnehmen wir noch zwei andere Bezeichnungen von Glocken: „1377 Denne Biderben von des *kleinen glöglis* kallen ze bessrenne 5 ₶. — 1378 Denne Thomat Biderben von der *grossen gloggen* kallen ze bessrenne 1 ₶ 10 ₶.“



Die beiden Feuerglocken (Haspel).

Es hingen demnach in jener Zeit mindestens drei Glocken in der alten Leutkirche: eine kleine, eine mittlere (die Messglocke) und eine grosse, zu denen ein besonderer Aufseher geordnet war, der uns z. B. in den Jahren 1381 und 1383 begegnet: „Denne Petermann Glogner, als er zu dien gloggen achtet, da gibt man ime I Ŕ.“

Das ist so ziemlich alles, was sich urkundlich über die Glocken der Leutkirche im 14. Jahrhundert feststellen lässt.

* * *

Die Glocken ertönen zu gewissen Zeiten und zu bestimmten Stunden. Da unsere Tageseinteilung mit derjenigen des Mittelalters nicht ganz übereinstimmt, so wollen wir, ehe wir die Glocken und ihr Geläute vorführen, uns zuerst Klarheit verschaffen über die damals gebräuchliche Einteilung des Tages und die Messung dieser Teile. Diesem Zwecke soll unsere schematische Darstellung der mittelalterlichen Stunden dienen.

Von den Römern übernahm die christliche Kirche nicht bloss den Kalender, sondern auch die Tageseinteilung mit den vier Tageszeiten und den vier Nachtwachen. Dadurch, dass sie die Verrichtung der Gebete zu gewissen Stunden vorschrieb, entstanden die sog. *Siebenzeiten* oder *horae canonicae*, die sich folgendermassen verteilten:

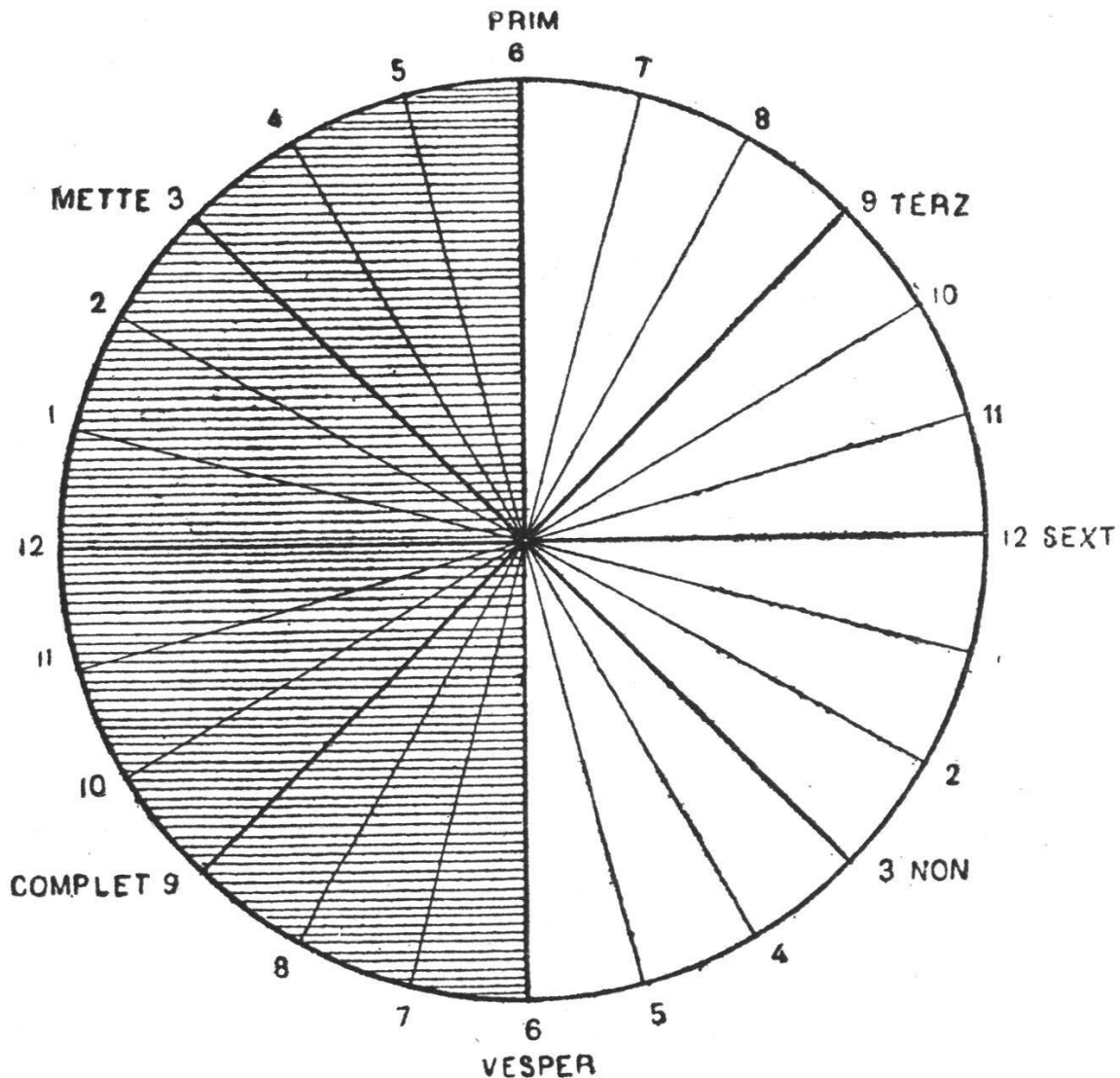
1. *matutina*, im dritten Viertel der Nacht;
2. *hora prima*, beim Sonnenaufgang;
3. *hora tertia*, um die Mitte des Vormittags;
4. *hora sexta*, Mittagszeit;
5. *hora nona*, Mitte des Nachmittags;
6. *vespera*, eine Stunde vor Sonnenuntergang;
7. *completorium*, nach Sonnenuntergang.

Es ist nun leicht einzusehen, warum die Siebenzeiten bzw. die Gebetsstunden nicht mit unsern Uhren bestimmt werden können. Tag und Nacht bilden nur zweimal des Jahres zwei gleiche Hälften; je nach der Jahreszeit beträgt bei uns die

Länge des Tagbogens 8 bis 16 Stunden und in etwas nördlicher Breite 6 bis 18 Stunden. Die 12 Stunden, die sich auf diesem Bogen verteilen, mussten bald länger, bald kürzer werden. Es sind daher die mittelalterlichen Stunden, wie die römischen, *ungleich lange* Stunden (*horae inequales*), die nur an den Tag- und Nachtgleichen 1 Stunde, sonst $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ unserer Stunden lang sein konnten.

Eine weitere Schwierigkeit für die zeitliche Bestimmung der kanonischen Horen liegt in dem Umstand, dass im Laufe der Zeit in ihrer Lage eine Verschiebung stattfand, die uns am auffälligsten im Englischen entgegentritt, wo bekanntlich die *Non* (noon) die Mittagszeit (12 Uhr) bedeutet. Die Ursache dieses Vorrückens der *Non* und des damit verbundenen Verschwindens der *Sext* hat Gustav Bilfinger in einem interessanten Buch (*Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden*. Stuttgart 1892) an der Hand von zahlreichen Beispielen erläutert. Nach der Auffassung der Kirche war es nicht statthaft, vor der Messe etwas zu geniessen. Die erste Mahlzeit (das Frühstück), die die Franzosen mit „déjeuner“ (= aufhören zu fasten) und die Engländer mit „breakfast“ (= Fastenbrechen) bezeichnen, wurde nach der auf die *Terz* folgende *Hochmesse*, zwischen 9 und 10 Uhr, genossen. Die Klostergeistlichen aber, die nach der Regel des Heil. Benedictus lebten, durften in gewöhnlichen Zeiten nicht vor der *Sext* und in der Fastenzeit nicht vor der *Non* essen. Das natürliche Bedürfnis nach Speise reagierte gegen diese strenge Regel; allein der klösterliche Gehorsam wagte es nicht, daran zu rütteln. Eine Lösung dieses Zwiespalts fand sich in der erwähnten Verschiebung, die im XIV. Jahrhundert in den Ländern englischer, französischer, italienischer und deutscher Zunge als bereits vollzogen betrachtet werden kann, so dass die *Non* auf die Mitte des Tages, die *Vesper* auf die Mitte des Nachmittags und das *Complet* auf die Zeit unmittelbar vor Sonnenuntergang fiel.

Auf den *durch Glockengeläute angekündigten* Siebenzeiten beruht die *volkstümliche Tageseinteilung* im Mittelalter. Aus bernischen Chroniken sind uns folgende Beispiele derartiger Zeitbestimmung bekannt:



Schematische Veranschaulichung der mittelalterlichen Stundeneinteilung.

Die Figur zeigt die Einteilung zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche. Da Tag- und Nachtbogen das ganze Jahr hindurch je 12 Stunden zählten, so nahm mit dem Wachsen des einen nicht wie jetzt die Zahl der Stunden, sondern die Länge der Stunden zu; ebenso wurden die Stunden kürzer, sobald der Bogen kleiner wurde. Die Gebetsstunden verschoben sich dementsprechend. Wenn z. B. nach unsern jetzigen Uhren gemessen der lichte Tag um 8 Uhr anfang, so begann die zweite Stunde schon um 8 Uhr 40, die dritte um 9 Uhr 20, die vierte um 10 Uhr usw. bis zum Ablauf der zwölften um 4 Uhr nachmittags. Die erste Nachtstunde fing jetzt an, die zweite um 5 Uhr 20, die dritte um 6 Uhr 40, die vierte um 8 Uhr usw. In diesem Falle hatten die Tagesstunden eine Länge von 40, die Nachtstunden eine Länge von 80 Minuten.

Die anonyme Stadtchronik erzählt: „Uf sant Stephans- tag 1375 . . . zoch man us ze angehender nacht, und kamend nach mitternacht gen Frowenbrunnen, in grosser kelti und griffend si [die Engelschen] an um die *mettizit*, zwo stund vor tag.“ „Dies beschach“, lesen wir in Jahrzeitenbuch der St. Vinzenzenkirche, „anno Domini 1375 . . . hora quinta post mediam noctem“, also um 5 Uhr morgens. Justingers Bericht vom grossen Stadtbrand von 1405 beginnt: „Nach vesper zit, als die glogge bald fünffe slachen solte, ging für uf.“ Eine Ordnung der Stadtsatzung von 1403 (herausg. von E. Welti) ist überschrieben: „Das nieman *vor vesper* in den stattbach nüt schütten soll“; der Text bestimmt die Zeit folgendermassen: „e die glogg nach mittem tag 3 schlecht.“ Und Anshelms Chronik berichtet: „Uf den 16. tag diss monats [März 1485] ze *completzit*, was ein vast schinbare grosse Finsterniss der sonnen.“ In der Wiedergabe der Tradition gebrauchen die Chronisten gewöhnlich die volkstümlichen Zeitbestimmungen, die sie zuweilen in Stunden genauer angeben. Solche Stellen sind besonders wertvoll. Leider fanden wir kein Beispiel, wo die Non erwähnt ist. Es wäre interessant zu vernehmen, wann bei uns ihre Verschiebung stattfand. Indirekt lässt sich einstweilen feststellen, dass es vor 1403 war, da damals die Vesperglocke bereits um 3 Uhr geläutet wurde.

Das Aufkommen der öffentlichen Schlaguhren verdrängte die ungleich langen Stunden und brachte die moderne Stundenzählung. Nach F. K. Ginzel (Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, Bd III, S. 94) wurde die erste Schlaguhr 1336 in Mailand errichtet. Es folgten Padua 1344, Brügge 1345, Strassburg 1352 (mit Zeitglocke erst 1372), Genua 1353, Bologna 1356, Regensburg 1358, Brüssel 1362, Freiburg i. Br. 1363, Breslau, Zürich 1368, Mainz 1369, Paris 1370. M. Fallet weist in seiner „Geschichte der Uhrmacherei in Basel“ nach, dass diese Stadt ihre erste Schlaguhr ums Jahr 1370 erhielt und sagt: „In der Zeit zwischen 1365 und 1400 sind überhaupt an allen heutigen Hauptorten der Schweiz zum erstenmal öffentliche Schlaguhren eingerichtet worden.“